

**Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz und
§ 41 Abs. 4 Z 3 Bankwesengesetz**

Hiermit darf ich, Frau Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG in der am 22. Juni 2017 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG Genüge tun und zur Berichterstattung an die ordentliche Hauptversammlung meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie allfällige Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darlegen.

Aufgrund meiner bisherigen Tätigkeiten, die aus dem beiliegenden Lebenslauf ersichtlich sind, weise ich entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Bankwesens auf. Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG erforderlich ist. Meine derzeitigen beruflichen und vergleichbaren Funktionen sind im Lebenslauf angeführt.


Weiters möchte ich festhalten, dass kein Bestellungshindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 AktG, insbesondere des § 86 Abs. 2 Z 1 iVm § 86 Abs. 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt.

Aus meiner Sicht stellen meine Tätigkeiten, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, keinen Umstand dar, und sind mir sonst keine Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Dies umso mehr als ich meine Funktion als Aufsichtsratsmitglied so ausüben werde, dass ich allfällige Interessenskonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offen legen werde und das Mandat als Aufsichtsrat mit der erforderlichen Objektivität im Interesse der Gesellschaft wahrnehmen werde.

Darüber hinaus erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen würde (§ 87 Abs. 2a AktG), und das Erfordernis des § 41 Abs. 4 Z 3 letzter Halbsatz BWG (Verbundenheit mit den rechtlichen Werten) erfüllt ist.

Ich stehe für allfällige Fragen vor bzw. in der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG sehr gerne zur Verfügung.

Wien, im Mai 2017


.....
Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.

Anlage: Lebenslauf